

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 08.07.2019

- Verpflichtung der Gemeinderäte und Wahlen -

Am vergangenen Montag, den 08.07.2019 trat der Gemeinderat zu seiner Konstituierung nach der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 zusammen.

Einführung und Verpflichtung der am 26.05.2019 gewählten Gemeinderäte

Bürgermeister Engler gab bekannt, dass die Wahlprüfungsbescheide des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald zu keinen Beanstandungen der Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen geführt haben und somit die Wahlen des Gemeinderates sowie der Ortschaftsräte gültig sind.

In der weiteren Einführung trug Bürgermeister Engler folgendes vor:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren,

am 26. Mai 2019 haben in unserem Land Kommunal- und Europawahlen stattgefunden. Auch die Bevölkerung unserer Gemeinde hat gewählt und festgelegt, welche Personen und Persönlichkeiten in der Amtsperiode des Gemeinderates bis zum Jahre 2024 die kommunalpolitischen Entscheidungsträger sein sollen.

Ich will an dieser Stelle allen Kandidatinnen und Kandidaten herzlich danken, die den Mut hatten, sich der Wahl zu stellen. Die Mitglieder des neuen Gremiums beglückwünsche ich zur Wahl in den Gemeinderat und damit auch zum Vertrauen, das ihnen die Wählerschaft ausgesprochen hat.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als Rechtsaufsichtsbehörde hat uns zwischenzeitlich einen positiven Wahlprüfungsbescheid übermittelt, die Gemeinderats- und auch Ortschaftsratswahlen wurden damit für gültig und rechtens erklärt.

Heute ist die Entscheidung des Wählers zu vollziehen, der Gemeinderat konstituiert sich und ein arbeitsfähiges Gremium wird gebildet.

Es sind 14 Mitglieder des Gemeinderates zu verpflichten. Das neue Ortsparlament wird aus 4 Mitglieder von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, 4 Mitgliedern der SPD, 3 Mitgliedern der CDU, 2 Mitgliedern der Bürger für Badenweiler/FDP und 1 Mitglied der FWG bestehen.

In der letzten Amtsperiode - von 2014 bis 2019 - wurden vielfältige Investitionen in einer Gesamthöhe von rd. 10 Mio. Euro auf den Weg gebracht und umgesetzt. Die gesamte kommunale Infrastruktur ist weitgehend in gutem Zustand.

Die Summe der Ergebnishaushalte seit 2014 lag bei rd. 45 Millionen. Dank einer soliden Haushaltspolitik ist es gelungen, das Gemeindeschiff finanziell auf gutem Kurs zu halten. 2014 lag die Pro Kopf-Verschuldung unserer Gemeinde bei 0 € heute, bedingt durch den Bau des Flüchtlingswohnheims, bei 75 €. Inklusive der Eigenbetriebe damals bei 72,-- € , heute bei 315 € pro Kopf. Tragbar, würde ich die Situation beschreiben, vor

allem auch angesichts der Tatsache, dass die liquiden Mittel aktuell bei knapp 3,0 Mio € liegen.

Nicht nur aus finanzieller Sicht treffen Sie also auf ein gut bestelltes Haus bzw. Unternehmen, das jährlich alles in allem rund 15 Mio. Euro bewirtschaftet. Hierzu möchte ich Sie herzlich beglückwünschen.

Am besten kommen Begriff- und Wirkungskreis der Gemeinde in den §§1 und 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zum Ausdruck. Hier heißt es:

„Die Gemeinde ist Grundlage und Glied des demokratischen Staates, sie fördert in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung das gemeinsame Wohl ihrer Einwohner und erfüllt die ihr von Land und Bund zugewiesene Aufgaben. Die verantwortliche Teilnahme an der bürgerschaftlichen Verwaltung der Gemeinde ist Recht und Pflicht des Bürgers. Die Gemeinde verwaltet in Ihrem Gebiet alle öffentlichen Aufgaben alleine unter eigener Verantwortung, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen.“

In diesen Worten kommt das gesetzlich verankerte Selbstverwaltungsrecht zum Ausdruck. Dies beinhaltet die Planungshoheit, Finanzhoheit und Personalhoheit der Gemeinde. Es steht für Selbstverwirklichung, Eigenverantwortung, Gemeinwohl und Gemeinwohl.

In diesen Worten kommt aber auch die bürgerschaftliche Verpflichtung eines jeden Einzelnen zur Geltung. Nicht nur das „sich für ein Ehrenamt zur Verfügung stellen“, sondern engagiert mit zu arbeiten in der Gestaltung des unmittelbaren Lebensumfeldes, die aktive und ehrenamtliche Beteiligung der Bevölkerung an Meinungsbildungsprozessen, am Funktionieren der Infrastruktur, bürgerschaftliches Engagement bei Projekten und Aktivitäten in der Gemeinde – dies ist der Auftrag der Gemeindeordnung an alle Bürger und an die von ihnen gewählten Organe.

Ich hoffe, die Zusammenarbeit in diesem Kreise wird Ihnen Freude bereiten. Manchmal bringt das „Gemeinderat sein“ auch ein schweres Stück Arbeit, Sorgen, ja auch belastende Verantwortung mit sich.

Bislang – dies gilt besonders für die meisten neuen Mitglieder – haben sie das kommunalpolitische Geschehen aus der Sicht des externen Beobachters mitverfolgt und beurteilt. Mit dem heutigen Tag legen sie ganz im Sinne von § 24 der Gemeindeordnung die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheiden über alle Angelegenheiten soweit nicht der Bürgermeister zuständig ist.

Der Gemeinderat ist dabei kein Parlament im eigentlichen Sinne, sondern ein Verwaltungsorgan. Er wird als die Vertretung der Bürger bezeichnet, weil er ein Spiegelbild der in der Gemeinde lebenden Kräfte und Gruppen darstellt und im Auftrag der Bürgerschaft und an ihrer Stelle die wichtigen Entscheidungen zur Verwaltung der Gemeinde treffen soll. Die Gemeinderäte entscheiden im Rahmen der Gesetze, nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge durch die diese Freiheit beschränkt wird sind sie nicht gebunden.

Sicherlich sind bei manchen Entscheidungen Interessenkonflikte vorprogrammiert und unvermeidbar. Jeder Gemeinderat ist hier selbst gefordert und hat an sich selbst einen strengen Maßstab anzulegen, ob und inwieweit ein Befangenheitsgrund nach § 18 der Gemeindeordnung vorliegt.

Ein Hinweis auch auf § 17 der Gemeindeordnung –Pflichten ehrenamtlicher Bürger- ! Danach muss ein zu ehrenamtlicher Tätigkeit bestellter die ihm übertragenen Geschäfte uneigennützig und verantwortungsbewusst führen. Er ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und darf soweit nicht als gesetzlicher Vertreter handelnd Ansprüche und Interesse eines Anderen gegen die Gemeinde nicht geltend machen.

Ich wünsche mir, dass die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Verwaltung und mir - bis zum 31.12.2019 - von Offenheit, Vertrauen und gegenseitiger Anerkennung getragen wird. Mein Bestreben wird es auch für die Arbeit im neuen Gemeinderat sein, ihnen stets die angemessene Achtung entgegen zu bringen und sie und ihre Meinung im demokratischen Sinn zu respektieren.

In diesem Sinne: viel Freude an Ihrer bisherigen bzw. neuen Aufgabe - auf eine gute Zusammenarbeit!“

Nach diesen Ausführungen verlas Bürgermeister Engler die Verpflichtungsformel, die von den Gemeinderäten wiederholt wurde. Die Gemeinderäte wurden sodann durch Handschlag verpflichtet. Anschließend unterzeichneten die Gemeinderäte die Niederschrift über die Verpflichtung.

Bestellung der Mitglieder

a.) des beschließenden Umlegungsausschusses

b.) des beschließenden Bauausschusses

Die Ausschüsse wurden wie folgt besetzt:

a.) Umlegungsausschuss

a.) Ordentliche Mitglieder

Martin Lunz, Hans-Dieter Paul, Christian Baltes, Dr. Hans-Christoph Dölle

b.) Stellvertretende Mitglieder (in der Reihenfolge)

Angelika Mehl, Fritz Steinbrunner, Stefano Esposito, Karl Heinz Zink

b.) Bauausschuss

a.) Ordentliche Mitglieder

Angelika Mehl, Martin Lunz, Hans-Dieter Paul, Fritz Steinbrunner, Andreas Düll, Dr. Hans-Christoph Dölle, Dr. Hans Bender

b.) Stellvertretende Mitglieder

Christian Baltes, Ulrike Kießling, Karl Heinz Zink, Peter Asprion, Dr. Philipp Menny, Kornelia Harff-Asch, Stefano Esposito

Die nachstehenden Gremien wurden wie folgt besetzt:

Vertreter in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler

a.) Vertreter

Hans-Dieter Paul, Angelika Mehl

b.) Stellvertreter

Dr. Hans-Christoph Dölle, Andreas Düll

Vertreter für die Volkshochschule

Karl-Eugen Engler, Ulrike Kießling

Vertreter für die Sozialstation Markgräflerland

Karl-Eugen Engler, Ulrike Kießling

Vertreter für die städtische Musikschule Müllheim

Karl-Eugen Engler, Martin Lunz

Mitglieder des Interessenkreises Vittel (FR) und Taganrog (RUS)

Kornelia Harff-Asch, Hans-Dieter Paul, Ulrike Kießling, Dr. Philipp Menny, Fritz Steinbrunner, Karl Heinz Zink

Wahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters

a.) 1. Stellvertreter

Bei der Wahl des 1. Bürgermeister-Stellvertreters standen Hans-Dieter Paul und Angelika Mehl zur Wahl.

Gemeinderat Hans-Dieter Paul wurde zum 1. Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

b.) 2. Stellvertreter

Bei der Wahl des 2. Bürgermeister-Stellvertreters standen Christian Baltes und Angelika Mehl zur Wahl.

Gemeinderat Christian Baltes wurde zum 2. Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

Bestellung des weiteren Mitglieds der Gemeinde im Aufsichtsrat der Badenweiler Thermen und Touristik GmbH

Bei der Wahl des weiteren Mitglieds der Gemeinde im Aufsichtsrat der Badenweiler Thermen und Touristik GmbH standen im 1. Wahlgang Dr. Hans-Christoph Dölle, Dr. Philipp Menny und Kornelia Harff-Asch zur Wahl.

Da kein Bewerber die absolute Mehrheit erreichte, fand eine Stichwahl statt, bei der Gemeinderat Dr. Philipp Menny zum weiteren Mitglied der Gemeinde im Aufsichtsrat der Badenweiler Thermen und Touristik GmbH gewählt wurde.



Gruppenbild des neuen Gemeinderates: (von links) Peter Asprion, Martin Lunz, Kornelia Harff-Asch, Angelika Mehl, Bürgermeister Karl-Eugen Engler, Dr. Hans Bender, Fritz Steinbrunner, Hans-Dieter Paul, Christian Baltès, Ulrike Kießling, Dr. Philipp Menny, Stefano Esposito, Andreas Düll, Karl Heinz Zink und Dr. Hans-Christoph Dölle